



Auszug aus der Anlage zur Immatrikulationsatzung vom
11. November 2009

Zuletzt aktualisiert durch Senatsbeschluss vom 22. April 2015

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

**Vorbemerkung
zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl**

Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationsatzung verwiesen.

1. GRUNDSTÄNDIGE STUDIENGÄNGE

1.1 Bachelor Musik

A. Allgemeine Prüfung

Dieser Prüfungsteil besteht aus einer Klausur in Hörerziehung (30 Minuten) und einer Klausur in Musiktheorie (30 min.). Im Einzelnen wird gefordert:

a) Hörerziehung

- Bestimmen von Intervallen
- Bestimmen von Akkorden (tonal)
- Melodiediktat (freitonal-modal-tonal)
- Zweistimmiges Diktat (tonal)
- Rhythmusdiktat
- Bestimmen von Instrumenten (aus einem Hörbeispiel mit Orchester- bzw. Ensemblesmusik)

b) Musiktheorie

- Kenntnis von metrischen Ordnungen und charakteristischen Kadenzbildungen.
- Bestimmen von Form- und Satztypen anhand von Literaturbeispielen (z.B. Sonate, Fuge, Atonalität).
- Vierstimmiges Aussetzen einer kurzen, unbezifferten Generalbassstimme.
- Zwei- oder mehrstimmige Bearbeitung einer gegebenen tonalen Melodie.
- Stilkunde: 3 Hörbeispiele (je 2 min.) sind bezüglich Besetzung – Gattung/ Form-Stil/ Epoche – zu bestimmen. Eines der Beispiele ist Neue Musik.

c) Vokal-instrumentales Pflichtfach

Pflichtfach Klavier für HF Gesang und alle instrumentalen Hauptfächer außer Klavier, Harfe, Cembalo und Gitarre:

- Vortrag zweier leichter bis mittelschwerer Werke der Klavierliteratur aus verschiedenen Epochen.
- Vom-Blatt-Spiel einer leichten Vorlage.

Für die Hauptfächer Orchesterdirigieren, Komposition und Musiktheorie gelten besondere Bedingungen.

B. Prüfung im Hauptfach:

Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott:

Drei Werke aus jeweils verschiedenen Stilepochen

Horn:

Enthalten müssen sein:

- Ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert
- Ein erster Satz eines Es-Dur-Mozart-Konzerts

Mindestspieldauer 10-15 Minuten

Saxophon:

Drei Werke freier Wahl, etwa im Schwierigkeitsgrad von Jolivet: Fantaisie-
Impromptu oder Muczynski: Concerto für Alt-Saxophon.

1 bis 2 Stücke können aus dem Bereich Jazz stammen.

Trompete:

Enthalten müssen sein:

- Mindestens zwei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen, davon eines aus dem 20./21. Jahrhundert (schnelle und langsame Sätze, auch einzelne Sätze möglich)
- Ein Werk für Trompete solo oder eine Solo-Etüde (z.B. aus Arban, 14 Studien oder Charlier)

Mindestspieldauer 10-15 Minuten

Posaune:

Drei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen (langsame und schnelle Sätze),
davon ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert

Mindestspieldauer 10-15 Minuten

Tuba:

Drei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen (langsame und schnelle Sätze),
davon ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert

Mindestspieldauer 10-15 Minuten